



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Uli Henkel AfD**  
vom 25.10.2022

### **Die Position der Staatsregierung zu der Aussage, dass Berlin im Länderfinanzausgleich – auch aus Bayern – Zahlungen für „mehrere zehntausend“ Verstorbene beanspruche**

Die Vorkommnisse um die Abwicklung der Bundestagswahl 2021 im Land Berlin haben Anlass zu dem Verdacht gegeben, dass Berlin seine Bevölkerungszahl z. B. durch eine verzögerte statistische Behandlung von Sterbefällen statistisch erhöht haben könnte. In einem solchen Fall könnten z. B. im Rahmen des Länderfinanzausgleichs höhere Ansprüche an die Bundesländer geltend gemacht werden als eigentlich zutreffend. Eine Koppelung des Wahlregisters an eine derart verzerrte Statistik sei eine Erklärung dafür, dass vielen bereits verstorbenen Personen Wahlunterlagen zugesandt worden seien, so ein Argument des ehemaligen Mitglieds des Senats in Berlin, Marcel Luthe (Minute 02.37 ff in [www.youtube.com](http://www.youtube.com)<sup>1</sup>). Das betreffe „mehrere 10 000 Menschen“, so Luthe, für die Berlin Länderfinanzausgleich beansprucht, die aber gar nicht mehr leben. Das aber könnte bedeuten, dass die Staatsregierung zu viel Steuergeld der bayerischen Bürger nach Berlin überweist. Den aktuellen Medienberichten ist dazu jedenfalls zu entnehmen, dass es bei den gleichzeitig zur Bundestagswahl und zur Wahl zum Senat und der in Berlin stattfindenden Volksbefragung über die Enteignung von Wohneigentum mindestens bei Letzterer eine Wahlbeteiligung von 150 Prozent gegeben habe.

Aufgrund verschiedener Defizite summiert sich die Zahl „irregulärer Stimmen“ bei den Wahlen in Berlin wohl auf bis zu knapp 300 000 Stimmen.

In verschiedenen Beiträgen wird als eine Erklärung angeführt, dass einer der Gründe für diese Zahlen sein könnte, dass Wahlzettel auch Verstorbenen zugesandt wurden, die dann problemlos per Briefwahl hätten abgegeben werden können. Eine solche Zusendung an Verstorbene sei erfolgt, weil Berlin Verstorbene angeblich nur verzögert aus der Statistik nehme, um sich auf diesem Weg womöglich höhere Zahlungen beim Länderfinanzausgleich zu sichern. Die Verwaltung habe mindestens teilweise das Wahlregister an eine derart verzerrte Statistik gekoppelt, in der bereits Verstorbene – noch – enthalten waren und diesen dann Wahlbenachrichtigungen zugesandt. Mithilfe derartiger Wahlbenachrichtigungen hätten Interessierte dann – zumindest theoretisch – Briefwahlunterlagen anfordern können.

1 <https://www.youtube.com/watch?v=bgKPT8VKrqs>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis über den von dem ehemaligen Mitglied des Senats in Berlin, Marcel Luthe, öffentlich geäußerten Umstand, dass das Land Berlin seine Forderungen zum Länderfinanzausgleich auf Datenmaterial aufbaue, das verstorbene Personen enthält, um so die Zahlungen auch aus Bayern zu erhöhen? ..... 3
  2. Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass jedes der Empfängerländer innerhalb des Länderfinanzausgleichs seinen Forderungen nur Zahlenmaterial zugrunde legt, das ausschließlich lebende Bürger umfasst? ..... 3
  3. Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass jedes der Empfängerländer innerhalb des Länderfinanzausgleichs seinen Forderungen nur Zahlenmaterial zugrunde legt, das am zutreffenden Datum erhoben wurde und nicht z. B. zu früh, also als später verstorbene Personen noch lebten? ..... 3
  4. Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass jedes der Geberländer innerhalb des Länderfinanzausgleichs seinen Zahlungen nur Zahlenmaterial zugrunde legt, das alle bereits geborenen Bürger umfasst? ..... 3
  5. Wann hat die Staatsregierung die zuvor abgefragten Instrumente, mit denen die Korrektheit der dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Zahlen hätte überprüft werden können, oder andere Instrumente, die dem selben Ziel dienen, zuletzt angewandt oder z. B. durch den Bund oder andere anwenden lassen? ..... 3
  6. Welches Ergebnis resultierte aus der in Frage 5 abgefragten Überprüfung? ..... 3
  7. Seit wann sind der Staatsregierung mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Wahl und dem Länderfinanzausgleich bekannt (bitte hierbei ausführlich auf die im Vorspruch verlinkte Äußerung von Marcel Luthe eingehen, dass dem Länderfinanzausgleich durch das Land Berlin „mehrere zehntausend Menschen“ fälschlich zu viel zugrunde gelegt werden, indem Berlin seine Statistik nicht von Verstorbenen „bereinigt“)? ..... 4
  8. Im Fall, dass die Staatsregierung bisher keine Überprüfung der dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Zahlen der lebenden Bevölkerung mindestens eines der Bundesländer hat stattfinden lassen: Warum wurde dies bisher unterlassen? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 18.11.2022

1. **Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis über den von dem ehemaligen Mitglied des Senats in Berlin, Marcel Luthé, öffentlich geäußerten Umstand, dass das Land Berlin seine Forderungen zum Länderfinanzausgleich auf Datenmaterial aufbaue, das verstorbene Personen enthält, um so die Zahlungen auch aus Bayern zu erhöhen?**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat von der Äußerung von Marcel Luthé seit Eingang der Schriftlichen Anfrage am 02.11.2022 Kenntnis.

2. **Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass jedes der Empfängerländer innerhalb des Länderfinanzausgleichs seinen Forderungen nur Zahlenmaterial zugrunde legt, das ausschließlich lebende Bürger umfasst?**
3. **Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass jedes der Empfängerländer innerhalb des Länderfinanzausgleichs seinen Forderungen nur Zahlenmaterial zugrunde legt, das am zutreffenden Datum erhoben wurde und nicht z. B. zu früh, also als später verstorbene Personen noch lebten?**
4. **Welche Instrumente stehen der Staatsregierung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass jedes der Geberländer innerhalb des Länderfinanzausgleichs seinen Zahlungen nur Zahlenmaterial zugrunde legt, das alle bereits geborenen Bürger umfasst?**
5. **Wann hat die Staatsregierung die zuvor abgefragten Instrumente, mit denen die Korrektheit der dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Zahlen hätte überprüft werden können, oder andere Instrumente, die dem selben Ziel dienen, zuletzt angewandt oder z. B. durch den Bund oder andere anwenden lassen?**
6. **Welches Ergebnis resultierte aus der in Frage 5 abgefragten Überprüfung?**

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 2 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer grundsätzlich nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Maßgeblich sind hierfür gemäß § 2 Satz 2 FAG diejenigen Einwohnerzahlen, die das Statistische Bundesamt zum 30.06. des Kalenderjahrs, für das der Ausgleich durchgeführt wird, festgestellt hat. Im Einklang hiermit stellt auch § 9 Abs. 1 FAG auf die Feststellungen des Statistischen Bundesamts ab. Die korrekte Ermittlung der für

die Durchführung des Finanzkraftausgleichs notwendigen Einwohnerzahlen ist damit beim Statistischen Bundesamt angesiedelt.

Es obliegt schließlich dem Bundesministerium der Finanzen, nach Ablauf eines Ausgleichsjahrs die endgültige Höhe der Länderanteile an der Umsatzsteuer durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf, festzustellen (§ 12 FAG).

- 7. Seit wann sind der Staatsregierung mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Wahl und dem Länderfinanzausgleich bekannt (bitte hierbei ausführlich auf die im Vorspruch verlinkte Äußerung von Marcel Luthe eingehen, dass dem Länderfinanzausgleich durch das Land Berlin „mehrere zehntausend Menschen“ fälschlich zu viel zugrunde gelegt werden, indem Berlin seine Statistik nicht von Verstorbenen „bereinigt“)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 8. Im Fall, dass die Staatsregierung bisher keine Überprüfung der dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Zahlen der lebenden Bevölkerung mindestens eines der Bundesländer hat stattfinden lassen: Warum wurde dies bisher unterlassen?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 6 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.